



STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / Stadtentwicklung und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Horstmann

Telefon: 02941 980-425

Vorlage Nr. 042/2010

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
-----------------------	-----------------------

Stadtentwicklungsausschuss

TOP	Revitalisierung des Geländes der ehemaligen Marienschule hier: Umnutzung der zweigeschossigen Turnhalle an der Kahlenstraße
------------	--

Inhalt der Mitteilung

Als weiteren Baustein zur Revitalisierung des Baublockes Fleischhauerstraße / I. Pfad / Kahlenstraße soll die Turnhalle der ehemaligen Marienschule umgebaut und einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Grundlage der Planungen ist der Masterplan „Alte Marienschule“, der für den Turnhallen-Baukörper einen zweigeschossigen gläsernen Erweiterungsbaukörper an der Ostseite des Gebäudes vorsah. Mit diesem gläsernen Baukörper sollte die Erschließung des Erdgeschosses sichergestellt werden und gleichzeitig die Ausrichtung zur Lange Straße gewährleistet werden.

Die jetzt vorliegende Planung geht im Wesentlichen auf diese ursprünglichen Vorgaben ein. Mit einer deutlichen transparenten Fuge setzt sich der Neubaukörper vom Baudenkmal Turnhalle ab. Das Erdgeschoss wird weiterhin als gewerbliche Fläche vorgesehen, daher ist die großflächige Verglasung in diesem Bereich weiterhin Bestandteil der Planung. Im ersten Obergeschoss (ehemalige Gymnastikhalle) sind drei Wohnungen vorgesehen, so dass in diesem Geschoss der Neubaukörper als Lochfassade ausgebildet werden soll. Im zweiten Obergeschoss (der ehemaligen Aula) werden zwei Loftwohnungen eingebaut, die die gesamte Höhe des ehemaligen Aularaumes einnehmen. Auf diese Weise wird das räumliche Erscheinungsbild weitgehend erhalten. Die Nutzung des Neubaukörpers in diesem Bereich beschränkt sich auf eine weitgehend transparente Wintergartenstruktur mit vorgelagerter Dachterrasse.

Die Wohnungen im ersten und zweiten Obergeschoss werden über die vorhandenen Treppenhäuser bzw. über einen neu zu errichtenden Aufzug auf der Westseite des Gebäudes erschlossen.

Die notwendigen Stellplätze werden z. T. erdgeschossig im Gebäude nachgewiesen bzw. auf einer dem Eigentümer im Kaufvertrag zugewiesenen Stellplatzanlage auf der Nordseite des Gebäudes.

Der gestalterische Umgang mit dem Baudenkmal wird in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Amt für Denkmalpflege in Westfalen durchgeführt. Hierzu hat es bereits verschiedene positive Gespräche mit dem LWL gegeben.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

